

Haushaltssatzung der Gemeinde Lübs für das Haushaltsjahr 2026

vom 08.05.2026¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	555.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.191.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-635.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	503.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.183.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-680.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.200.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.052.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-851.400 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 994.900 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.600.000 EUR.

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2,0579 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.268.605 EUR.

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 11.05.2026

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.472.646 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -325.482 EUR.
4. Hebesätze
Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 07.05.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2026*
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 994.900 Euro wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), ein Betrag in Höhe von 967.300 € (in Worten: neunhundertsevenundsechzigtausenddreihundert Euro) genehmigt.
2. *Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2026*
Der Gesamtbetrag in Höhe von 2.600.000 Euro (in Worten: zwei Millionen sechshunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.